

## Das Heiligste geschüttelt

Die Behauptung des Generalbundesanwalts, RAF-Verteidiger hätten die Stammheimer Waffen geschmuggelt, stiftet Verwirrung. Minister und Beamte schieben einander die Schuld zu.

Drei Monate nach dem Pistolentod von Stammheim schien die Frage, wie denn die Häftlinge an die Waffe gekommen sein könnten, endlich beantwortet — Generalbundesanwalt Kurt Rebmann präsentierte Verantwortliche. Die Rechtsanwälte Arndt Müller und Armin Newerla, so Rebmann, seien durch Häftlingsaussagen schwer belastet und faktisch überführt.

Doch vier Tage später schrumpfte die lange ersehnte Wahrheit von Stammheim schon wieder dahin. Mehr noch, die Spekulationen liefen erst so richtig an. Denn nun, seit Anfang letzter Woche, zanken vor dem Stuttgarter Untersuchungsausschuß Amtspersonen nahezu aller Gewichtsklassen um sachliche Richtigkeit des von Rebmann Dargelegten — und um die Verantwortlichkeit. Ins Zwielficht gerieten dadurch

- ▷ Justizministeriale, die für die Sicherheit des von Rebmann als Ort der Waffenübergabe genannten Teils der Vollzugsanstalt Stammheim zu sorgen hatten;
- ▷ Innenminister Karl Schieß, oberster Polizeidienstherr, dessen Beamten die Zugangskontrollen am Gerichtsort oblagen;



Stammheim-Richter Prinzing  
„Das war nicht meine Sache“



Bundesanwalt Rebmann  
Rätsel gelöst, Zank gestiftet

- ▷ der frühere Gerichtsvorsitzende Theodor Prinzing, der zwar Teile seiner sitzungspolizeilichen Kontrollfunktion an Kripobeamte delegiert hatte, nach Ansicht des Innenministers aber nicht die Verantwortlichkeit hierfür;
- ▷ Rebmann selbst, denn alle bislang befragten Polizisten bestreiten seine Darstellung des Schmuggelablaufs und entlasten mithin die von Rebmann bezichtigten Anwälte.

Fest steht lediglich, daß die Waffen irgendwann an kontrollierenden Staatsdienern, gleichviel von welcher Behörde, vorbeigeschmuggelt wurden. So hatte sich die Suche nach Schuldigen über Nacht wieder auf amtliche Schauplätze verlagert — und wieder schien auf einmal völlig offen, ob die von der Bundesanwaltschaft dargelegten „gesicherten Erkenntnisse“ nicht am Ende doch nur „schäumender Schwabenwein“ waren, wie die „Zeit“ spottete.

Vor surrenden Kameras hatte der Chefankläger demonstriert, auf welche „raffinierte Weise“ die brennende Ware transportiert worden sei: Nach den „sehr glaubwürdigen“ Informationen dreier Untersuchungsgefangener aus der Terrorszene habe Anwalt Müller die beiden Pistolen, mit denen sich Andreas Baader und Jan-Carl Raspe am 18. Oktober vorigen Jahres in ihren Zellen erschossen, in ausgehöhlten Handakten ins Stammheimer Prozeßgebäude eingeschmuggelt. Der später aus dem Gemäuer geborgene Revolver sei den gleichen Weg gegangen, und den Sprengstoff hätten Müller und sein Kollege Newerla in der Unterwäsche eingeschleppt.

Nach einer weiteren Fahnderversion könnte Anwalt Müller die Waffen allerdings auch unwissentlich überbracht haben, im Glauben etwa, im Aktencontainer läge nur eine Heizspirale. Andere Mutmaßungen hingegen entlasten wiederum die Polizisten. Danach wären die Pistolen in der Akte auch bei ordnungsgemäßer Kontrolle nicht zu entdecken gewesen, weil sie in Plastik eingeschlagen waren und dadurch kein Sondersignal verursachten.

Rebmans Erfolgsbilanz rief alle jene auf den Plan, die Schuldigkeit bei der Stammheimer Personenkontrolle zu vertreten hätten — die verantwortlichen Polizisten und den Innenminister Karl Schieß.

Einmütig bekundeten drei Kriminalhauptmeister, sie hätten sogar mehr getan als ihre Pflicht: Sie hätten „die Handakten selbst in die Hand genommen und durchgeblättert“ und sogar die Verteidigerpapiere „immer abgesondert“. Der Einsatzleiter der Stammheimer Kontrolleure versicherte überdies, er habe gerade Anwalt Müller „besonders im Auge gehabt“ — der erschien ihm suspekt, weil er „in meinen Augen nicht mehr als ein Laufbursche war“.

Träfe trotzdem Rebmans Darstellung zu, dann könnte den durchsuchenden Beamten Nachlässigkeit angekreidet werden. Die Frage nach der politischen Verantwortlichkeit des Innenministers stellte sich dann konsequenterweise. Doch davon will dieser nichts wissen.

Zum einen scheint ihm schier undenkbar, daß „was Gott verhüten möge, ein Polizeibeamter wirklich einen echten Fehler gemacht“ haben könnte. Aussagen zu Fragen des Waffen-Transports machte der Minister denn auch nur unter dem Vorbehalt, „wenn die Darstellung des Generalbundesanwalts richtig sein sollte“.

Und andererseits: Die Zuständigkeit fürs Kontrollieren sei beim damaligen Senatsvorsitzenden Theodor Prinzing gewesen. Denn der habe kurz vor Prozeßbeginn eine sitzungspolizeiliche Verfügung mit „sehr detaillierten Anordnungen“ (Schieß) erlassen. Darin wurden die Beamten unter anderem angewiesen, bei der Kontrolle mitgeführter Akten „strengstens darauf zu achten, daß von ihrem Inhalt keine Kenntnis genommen werden kann“. Folglich, so der Minister, habe er „die Polizei nicht anweisen“ können und damit nur respektiert, daß „die Handakten für jeden Verteidiger zum Heiligsten gehören“.

Prinzing allerdings hielt dagegen. Vor dem Ausschuß sagte er: „Die Polizei war in eigener Verantwortung im Wege der Amtshilfe tätig geworden.“ Und er „dachte, daß die Akten von den Polizisten in die Hand genommen und durchgeschüttelt werden“.

Jenseits von solchem Widerstreit der Interpretationen ist jedoch eines mitt-

# PORTABLE der Zukunft



# JVC

## Modell 3060 EU - Der vielseitige Super-Portable von JVC

Unser Spitzen-Portable mit voll integriertem Rundfunkteil, Fernsehempfänger und Kassettenrecorder ist das tragbare Kompaktgerät mit den vielen Unterhaltungsmöglichkeiten. Das Gerät, mit eingebautem Netzteil, bekommen Sie in Schwarz oder metallisch-grau.

Die funktionsgerechte Anordnung aller Bedienungselemente sichert rasche und einfachste Bedienung. Die eingebaute Teleskopantenne dient dem guten Empfang immer und überall. Das Kondensatormikrofon ist in seiner Leistung kaum zu überbieten, ein

weiterer Mikrofonanschluß ist vorhanden. Sie sollten diesen Super-Portable einmal testen. Schon vor Ihrer nächsten Reise!

Daß die Zukunft und der Fortschritt bei JVC groß geschrieben wird, beweist unser Modell RC-717 L.

Dieses zu einer völlig neuen tragbaren Stereo-Radio-Rekorder-Generation gehörende Gerät mit seiner 5 Watt Leistung und hervorragenden 12 cm-Lautsprechern ermöglicht Ihnen Stereo-Empfang und Aufnahme dort, wo immer Sie sich aufhalten. Die beiden eingebauten, schwenkbaren Mikrophone erleichtern Ihnen Live-Aufnahmen aus jeder Schallrichtung.

### INFORMATIONSGUTSCHEIN

SP4-78

Ich möchte mehr über Ihre Spitzenprodukte wissen.

Mein Name: .....

Meine Anschrift: .....

Senden Sie mir bitte Informationsmaterial und Händlerverzeichnis über

- Plattenspieler  Receiver  Tuner/Verstärker  Kassettendecks  
 Kompaktanlagen  Boxen  Allgemeine Portable

# JVC

Hervorragende Produkte der VICTOR COMPANY, Breitbacher Str. 96, 6000 Frankfurt/M.

lerweile klar: Die Polizei hatte die Kontrollkompetenzen schon lange vor Prozeßbeginn an sich gezogen, und voll verantwortlich war sie auch.

In einem vertraulichen Protokoll der Landespolizeidirektion Stuttgart II vom 10. Mai 1974 wurde nach Absprachen zwischen Innen- und Justizressort vereinbart, daß die Polizei „bei der Sicherung des Sitzungssaales“ Amtshilfe leistet und „für die Art und Weise der Durchführung dieser Sicherung die Verantwortung (trägt)“. Auch entscheidet die Polizei „aufgrund ihrer Sachkenntnis, welche Mittel zur Sicherung erforderlich sind“.

Auf diesem Protokoll basiert eine Verfügung des Präsidenten des Stuttgarter Oberlandesgerichts vom 5. Mai 1975, wonach die Polizei „die im Einzelfall notwendigen Maßnahmen (trifft), auch soweit sie nachstehend nicht ausdrücklich geregelt sind“.

Allerdings beschränkte sich die Zuständigkeit des Zweiten Strafsenats ohnehin auf den Sitzungssaal — und nicht auf die Vorführzellen im Mehrzweckgebäude. Diese Zellen, in denen sich laut Kripo der Anwalt Müller „fast täglich“ aufgehalten hat, waren „eine Dependance der Vollzugsanstalt“ (Prinzing). Sie unterstanden der Weisungsbefugnis des Justizministeriums. Prinzing: „Wie das gehandhabt wurde bei der Zuführung zum Zellenrakt, war nicht meine Sache.“

Doch auch dieser Hinweis auf eine weitere Zuständigkeit, die der Justizbehörde, wird das Innenministerium am Ende schwerlich entlasten. Denn so oder so — auch die Dependance war von außerhalb nur durch solche Zugänge zu erreichen, die von Polizei kontrolliert wurden. Und wenn die Polizeizeugen richtig beobachtet haben, daß Arndt Müller regelmäßig den Hintereingang für Prozeßbeteiligte frequentierte, müßten die Waffen dort unter den Augen der Polizei geschmuggelt worden sein. Denn nach Rebmanns These tauschten Anwälte und Angeklagte die Akten just in jenen Vorführzellen aus.

Daß die Polizei „für die Art und Weise der Durchführung einer Anordnung verantwortlich ist“, mochte auch Minister Schieß vor dem Untersuchungsausschuß noch einräumen. Doch politische Verantwortung für mögliche Pflichtverstöße seiner Beamten lehnt er gleichwohl ab.

Bei seiner Verteidigungsrede vor dem Ausschuß ist dem um seinen Sessel bangenden Minister sogar noch „eine kleine spielerische Überraschung eingefallen“: Er habe kürzlich gelesen, daß zwei französische Polizisten eine deutsche Lehrerin vergewaltigt hätten; er habe aber „nirgendwo gefunden, daß deswegen der französische Innenminister zurückgetreten wäre“.